

Arbeit statt Hektar fördern

Verteilungseffekte von Arbeitszeitmodellen am Beispiel Österreich und Bayern

von Gerhard Hovorka

Die entkoppelten Direktzahlungen im Rahmen der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU sind an die landwirtschaftliche Fläche gebunden. Das bedeutet, dass Betriebe mit viel Fläche viele EU-Mittel erhalten, Betriebe mit wenig Fläche dementsprechend wenige. Ganz anders sieht das Ergebnis aus, wenn die Direktzahlungen nicht an die Fläche, sondern an den Faktor Arbeit gebunden würden. Der Autor des folgenden Beitrages schildert die Verteilungseffekte bei Anwendung des Standardarbeitszeitmodells am Beispiel Österreichs sowie des kalkulatorischen Arbeitsaufwands am Beispiel Bayern. Berechnungsbeispiele zeigen unter anderem, dass die bisher praktizierte ungleiche Verteilung zwischen großen und kleinen Betrieben korrigiert und sich eine Verschiebung der Mittel zugunsten arbeitsintensiver und/oder aus ökologischer Sicht begrüßenswerter Milchkuh- und Grünlandbetriebe ergeben würde.

Die Direktzahlungen im Rahmen der Ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU betragen im Finanzjahr 2009 insgesamt 39 Milliarden Euro. Der Großteil (84 Prozent) davon waren entkoppelte Direktzahlungen, die an die landwirtschaftliche Fläche geknüpft sind und deren Höhe je Betrieb vom Hektarsatz und von der Anzahl der anspruchsberechtigten Hektar eines Betriebes abhängig waren. Dies hatte zur Folge, dass große Betriebe mit viel Fläche hohe Förderungen bekamen, kleine Betriebe hingegen nur wenig Geld erhielten. Die ungleiche Verteilung zeigt sich darin, dass im Finanzjahr 2009 82 Prozent der Betriebe der EU-27 (Kategorie bis 5.000 Euro/Betrieb) gemeinsam nur 15 Prozent der Fördermittel erhielten, während an der Spitze der Verteilungspyramide 1,6 Prozent der Betriebe (Kategorie mehr als 50.000 Euro/Betrieb) 32 Prozent der Fördermittel erlangten (Tab. 1). Die untere Kategorie erhielt im Durchschnitt 902 Euro je Betrieb und Jahr, die obere Kategorie im Durchschnitt 100.230 Euro je Betrieb und Jahr. Für eine detaillierte Darstellung empfiehlt es sich, zwischen den »alten« Mitgliedsstaaten (EU-15) und den »neuen« Mitgliedsstaaten (EU-12) zu unterscheiden, da im Beobachtungszeitraum in den neuen Mitgliedsstaaten noch ein wesentlich geringeres Niveau an Förderungen bezahlt wurde und zum Teil auch eine andere Agrarstruktur gegeben ist.

Die Durchschnittszahlen für Deutschland ergeben mit 15.685 Euro je Betrieb eine mehr als doppelt so hohe

Direktzahlung je Betrieb als im Durchschnitt der EU-15 und einen deutlich geringeren Anteil der Empfänger (48 Prozent) mit der Fördersumme bis 5.000 Euro (fünf Prozent). Die größeren Betriebe stellen fünf Prozent der Betriebe und haben mit 43 Prozent einen vergleichsweise sehr hohen Anteil an der Gesamtfördersumme.

In Österreich liegt die durchschnittliche Zahlung mit 5.807 Euro je Betrieb unter dem EU-15-Durchschnitt beziehungsweise erreicht nur 37 Prozent der Vergleichszahl in Deutschland. Die Verteilungsschere bei den Direktzahlungen ist in Österreich vergleichsweise etwas weniger stark ausgeprägt. Knapp 63 Prozent der Betriebe in Österreich erhielten zusammen 20 Prozent der Fördermittel und nur 0,3 Prozent der Betriebe erhalten fünf Prozent der Fördersumme mit mehr als 50.000 Euro/Betrieb.

Das Programm Ländliche Entwicklung aus der Zweiten Säule der GAP hat in Österreich einen größeren Stellenwert als in anderen EU-Staaten und ist daher auch für die GAP ab 2014 für Österreich von zentraler Bedeutung. Das Budget (einschließlich nationaler Ko-Finanzierungsmittel) dafür war im Jahr 2009 mit 1.147,6 Millionen Euro (Anteil der EU knapp 50 Prozent: 571,1 Millionen Euro) deutlich höher als die Ausgaben für die Direktzahlungen aus der Ersten Säule der GAP. Der finanzielle Schwerpunkt im Programm liegt bei den Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, die im Jahr 2009 zusammen

822 Millionen Euro ausmachen.¹ Dadurch steigt die durchschnittliche Förderung je Betrieb auf 11.504 Euro.² Die Verteilungsdiskrepanz der Direktzahlungen wird durch die Förderungen aus dem Programm Ländliche Entwicklung verringert.

Standardarbeitszeitmodell – ein neuer Vorschlag

Der überwiegende Anteil der Direktzahlungen (Erste Säule der GAP) für landwirtschaftliche Betriebe in der EU und in Österreich wird auf Basis der Fläche ausbezahlt mit entsprechender ungleicher Verteilung der Förderungen zwischen den Betrieben und Regionen. Eine alternative Möglichkeit für die Auszahlung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft wäre die Verknüpfung mit dem Standardarbeitszeitbedarf.

Als Basis für ein solches Modell wurde in Österreich in umfangreichen Studien der Standardarbeitszeitbedarf für jeden Einzelbetrieb und für die österreichische Landwirtschaft insgesamt berechnet. In einem ersten Schritt wurden die Standardverfahren für die Betriebszweige (abhängig von der Betriebsgröße) definiert und gewichtet. Im zweiten Schritt wurde der Standardarbeitszeitbedarf der Standardverfahren ermittelt und im dritten Schritt der Standardarbeitszeitbedarf der Betriebszweige berechnet (degressiver Verlauf des Standardarbeitszeitbedarfs nach der Anzahl der Tiere beziehungsweise der Hektar, das heißt mit steigender Anzahl von Hektar bzw. Tieren sinkt der Standardarbeitszeitbedarf je Einheit). Unterschieden wurde dabei zwischen Innenwirtschaft, Außenwirtschaft, Almwirtschaft sowie Management- und allgemeine Betriebsarbeiten. Darauf aufbauend wurden die Berechnungen des einzelbetrieblichen Standardarbeitszeitbedarfes für alle im INVEKOS erfassten Betriebe durchgeführt.³

Auf diese Vorarbeiten wurde in einer Studie aufgebaut und die Auswirkungen der Einbeziehung des Standardarbeitszeitbedarfes als Kriterium zur Vergabe von Direktzahlungen und deren Verteilungswirkung analysiert.⁴ Verglichen wurde die Verteilung der Direktzahlungen unter gegenwärtigen Kriterien mit jener der Einbeziehung der Standardarbeitszeiten als Basis. In der Studie wurden 50 Prozent der Direktzahlungen in Österreich (entsprach 342 Millionen Euro) nach dem Standardarbeitszeitbedarf auf die landwirtschaftlichen Betriebe neu verteilt und 50 Prozent nach der bisherigen Methode über die Fläche beziehungsweise Tierzahl.⁵

Bei dieser Berechnungsart würden in Österreich 66 Prozent der Betriebe im Datensatz profitieren, vor allem Betriebe mit einem hohen Arbeitseinsatz. Das sind insbesondere Betriebe mit Tierhaltung (vor allem Milchviehbetriebe) und Bergbauernbetriebe (Tab. 2). Kleinere und mittelgroße Betriebe würden im Durchschnitt gewinnen, hingegen Nichtbergbauernbetriebe, Marktfruchtbetriebe und große Betriebe würden Direktzahlungen und somit Einkommen verlieren.⁶

Standardarbeitszeitmodell oder Kalkulatorischer Arbeitsaufwand – ein Vergleich

Die Berechnung der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland wird schrittweise auf den Beitragsmaßstab »Arbeitsbedarf« umgestellt. Dabei wird nicht der individuelle, tatsächliche Arbeitsaufwand eines Betriebes berücksichtigt, sondern die für jedes Bundesland errechneten Normarbeitszeiten je Hektar Fläche und/oder Stück Vieh für jedes einzelne Produktionsverfahren. Im Gutachten von Enno Bahrs⁷, das im Folgenden als Basis diente, wird auch mittels eines Degressions-

Tab. 1: Verteilung der Direktzahlungen aus der Marktordnung in der EU nach Förderklassen (Finanzjahr 2009)

Förderklassen	Österreich	Deutschland	EU-15	EU-12	EU-27
Anzahl der Empfänger (in 1.000 Euro)	122,6	352,9	4.706,1	3.162,5	7.868,6
Fördersumme (in Mill. Euro)	711,8	5.534,7	35.026,9	4.082,5	39.109,4
Förderung je Empfänger (in Euro)	5.807	15.685	7.443	1.291	4.970
Förderklasse < 1.250 Euro (Betriebe Prozent)	26,3	25,0	46,9	85,6	62,5
(Fördersumme Prozent)	2,5	0,8	2,9	22,8	5,0
Förderklasse < 5.000 Euro (Betriebe Prozent)	62,4	48,1	71,1	97,1	81,5
(Fördersumme Prozent)	20,2	5,0	11,5	42,8	14,8
Förderklasse >= 50.000 Euro (Betriebe Prozent)	0,3	4,9	2,5	0,3	1,6
(Fördersumme Prozent)	4,9	43,2	32,1	30,9	32,0

Quelle: European Commission 2011⁹

Anmerkungen: Für das Finanzjahr 2009 wurden in den zehn neuen Mitgliedsstaaten nur 50 Prozent des Förderniveaus je Hektar der EU-15 und für Bulgarien und Rumänien nur 30 Prozent bezahlt (diese Anteile sollen bis 2014 auf 100 Prozent beziehungsweise für Bulgarien und Rumänien bis 2017 auf 100 Prozent steigen). Die Prozentangaben bei Betrieben und Fördersumme bis 5.000 Euro sind kumuliert.

faktors die Betriebsgröße berücksichtigt. Dadurch nimmt die berechnete Arbeitszeit mit zunehmender Betriebsgröße – umgelegt auf einen Hektar Fläche oder ein Tier – ab, zumindest ab einer Untergrenze (z. B. zehn Milchkühe) und bis zu einer Obergrenze (z. B. 1 000 Hektar bei Mähdrusch). Der Berechnungswert und in Folge die Höhe des Beitrages können von jedem Betrieb zur Kontrolle über einen Beitragsrechner selbst berechnet werden.⁸ Von der AbL Bayern wird dazu folgendermaßen argumentiert: Wenn die Daten für die Arbeitsberechnungen über INVEKOS herangezogen werden und die Betriebe mit einem höheren Standardarbeitszeitbedarf (Tierhalter, Betriebe mit vielfältigen Betriebsformen) höhere Beiträge für die Unfallversicherung bezahlen müssen, dann sollte dieses System auch für die Berechnung der Direktzahlungen aus der Ersten Säule der EU verwendet werden. Wobei es nicht darum geht, dieses Modell für die ganze EU anzuwen-

den, sondern es den Mitgliedsländern freizustellen, dieses Modell zu wählen.

Am Beispiel Bayern wird dieser standardisierte Arbeitsbedarf (kalkulatorischer Arbeitsaufwand) mit dem österreichischen Modell verglichen (Tabelle 3). Es zeigen sich folgende Ergebnisse und Unterschiede:

- Im österreichischen Modell sind die Standardarbeitszeiten für die kleinen Betriebe (zehn Hektar bzw. zehn Kühe) deutlich höher als im bayerischen Modell, nähern sich aber bei größeren Betrieben an. Dies spiegelt auch die wesentlich kleinere durchschnittliche Betriebsstruktur in Österreich in der Gewichtung der Standardverfahren wider, zum anderen wirkt sich im bayerischen Modell der Ansatz von Bahrs aus, die Degressionsformel nicht ab dem ersten Hektar oder dem ersten Tier anzusetzen, sondern erst ab einer Mindestgröße.

Tab. 2: Änderung der Direktzahlungen je Betrieb nach ausgewählten Betriebsmerkmalen bei Anwendung des Standardarbeitszeitmodells in Österreich

Kennzahl	Bergbauernbetriebe (Extrem)	Futterbaubetriebe	Marktfruchtbetriebe	Mittlere Betriebe	Großbetriebe
Standardarbeitszeitbedarf je Betrieb in Stunden	1 410	2 521	1 010	2 235	3 859
Direktzahlungen (DZ) je Stunde (alt) in Euro	1,5	2,1	9,3	2,0	14,6
DZ (alt) je Betrieb in Euro	2.070	5.308	9.392	4.391	56.148
DZ neu je Betrieb in Euro	3.138	6.413	6.202	5.529	33.828
Veränderung DZ in Euro	1.068	1.105	-3.190	1.138	-22.320
Veränderung DZ in Prozent	+52	+21	-34	+26	-40

Quelle: Kirner et al. 2008⁴; eigene Berechnungen

Anmerkungen: Gemäß Standardarbeitszeitmodell ergibt die Umlage der Direktzahlungen im Durchschnitt drei Euro je Arbeitskraftstunde. Betriebe, deren Direktzahlungen aktuell unter diesem Durchschnitt von drei Euro lagen (Bergbauernbetriebe, Futterbaubetriebe, Mittlere Betriebe) würden gewinnen, Betriebe die über diesem Durchschnitt lagen (Marktfruchtbetriebe, Großbetriebe) würden Direktzahlungen verlieren. Im Modell wurden 50 Prozent der Direktzahlungen neu nach Standardarbeitszeitbedarf und 50 Prozent wie bisher verteilt. Futterbaubetriebe sind vor allem Milchviehbetriebe. Marktfruchtbetriebe sind Ackerbaubetriebe. Als mittlere Betriebe wurde die Größe zehn bis 20 Hektar landwirtschaftliche Fläche definiert. Als Großbetriebe wurden die Betriebe ab 100 ha landwirtschaftliche Fläche definiert.

Tab. 3: Vergleich Standardarbeitszeitmodell (Österreich) mit Modell Kalkulatorischer Arbeitsaufwand nach der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (Bayern)

Betriebsform/Betriebsgröße	Österreich (AKh)	Bayern (AKh)
Ackerbaubetrieb 10 Hektar	503	204
Milchkuhbetrieb (10 Kühe, 10 Hektar)	1 933	1 186
Ackerbaubetrieb 100 Hektar	1 637	1 439
Milchkuhbetrieb (100 Kühe, 100 Hektar)	6 133	5 654

Quelle: Handler/Stadler/Blumauer 2006³; LSV 2011⁸; eigene Berechnungen

Anmerkungen: Für die Darstellung wurden vereinfachte Betriebstypen berechnet, die in dieser reinen Form in der Praxis nicht vorkommen. Aber das Grundmodell mit dem Basiswert und dem Degressionsfaktor und den Auswirkungen kann damit klar gezeigt werden. In Bayern wird die Berechnung in »Berechnungseinheiten = BER« durchgeführt, die für diese Tabelle in Arbeitskraftstunden (AKh) umgerechnet wurden, wobei 1 BER einem Arbeitstag mit zehn Arbeitsstunden entspricht. Der Arbeitsbedarf in AKh beinhaltet die Arbeitszeit für die Flächenbearbeitung, die Allgemeinen Arbeiten und die Milchkuhhaltung.

- In beiden Modellen erhalten die Milchkuhbetriebe wesentlich mehr Standardarbeitszeit zugesprochen als die Ackerbaubetriebe (Österreich circa das 3,8-Fache; Bayern das 5,8-Fache bei zehn Hektar und 3,9-Fache bei 100 Hektar).
- In beiden Modellen gibt es einen starken Degressionsfaktor nach der Betriebsgröße. Dieser ist im österreichischen Modell noch stärker ausgeprägt als im bayerischen Modell. Bei einem zehnfach so großen Betrieb (von zehn auf 100 Hektar bzw. Milchkuhe) steigen in Österreich die Standardarbeitsstunden auf das 3,2-Fache. In Bayern beträgt der Anstieg von zehn auf 100 Hektar, ausgehend von einem niedrigeren Ausgangsniveau bei den kleinen Betrieben, auf das 7,0-Fache (Ackerbau) beziehungsweise auf das 4,8-Fache (Milchkuhe) an. Hier ist der Degressionsfaktor am Anfang stark, flacht aber rasch ab.
- Der Umverteilungseffekt von Ackerbaubetrieben zu Grünlandbetrieben und Milchkuhbetrieben bzw. von großen Betrieben zu kleinen Betrieben hängt davon ab, wie viel Gesamtbudget für Direktzahlungen zur Verfügung steht, wie die Verteilung der Direktzahlungen bisher war (Österreich hatte bisher ein historisches Modell, das die Ackerbaubetriebe begünstigt hat; im Durchschnitt waren die Hektarsätze aber niedriger als in Deutschland bzw. in Bayern), wie das Standardarbeitszeitmodell aufgebaut ist und ob das System vollständig umgestellt wird oder ein Mischsystem installiert wird.
- Berechnungsbeispiele zeigen bei einem Systemumstieg geringe Verluste für kleine Ackerbaubetriebe und hohe Verluste für große Ackerbaubetriebe sowie deutliche Direktzahlungserhöhungen für Grünlandbetriebe, insbesondere Milchkuhbetriebe. Im bayerischen Modell zeigt sich der gleiche Trend (wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß) wie beim österreichischen Modell.

Ausblick

Für den Standardarbeitszeitbedarf als Kriterium für die Höhe von Direktzahlungen spricht vor allem: Er spiegelt im Vergleich zur Fläche die Leistungen der Bäuerinnen und Bauern sowohl für den Markt als auch für die Gesellschaft besser wider. Außerdem ist er zentral für die Schaffung von Mehrwert und stellt sich in der täglichen Praxis auf dem Bauernhof immer öfter als das knappste Gut heraus. Mit der verfügbaren notwendigen Arbeitszeit steht und fällt die Betriebsorganisation und -betriebsform eines Betriebes. Längerfristig ist sie die Entscheidungsgrundlage dafür, ob ein Betrieb weiter bewirtschaftet wird oder nicht. Allerdings sind – entsprechend den vorgestellten Modellen – als Basis für Direktzahlungen nicht die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, sondern die standardisiert notwendigen

Arbeitsstunden heranzuziehen. Grundsätzlich sind die Daten – wie die Beispiele Bayern und Österreich zeigen – im INVEKOS vorhanden, allerdings müssen für eine praktische Anwendung noch einige technische und politische Herausforderungen gelöst werden. In die Standardarbeitszeitmodelle lassen sich auch Förderobergrenzen integrieren. Änderungen bei den Arbeitszeitstunden je Einheit oder beim Degressionsverlauf, die sich aufgrund technischer Entwicklungen oder des fachlichen und politischen Meinungsbildungsprozesses ergeben, können ohne großen Aufwand in das Modell eingepasst werden, das heißt das Standardarbeitszeitmodell kann flexibel auf Veränderungen reagieren.

In Österreich wird das Standardarbeitszeitmodell als Alternative zum historischen Modell bzw. dem Flächenmodell von Direktzahlungen von der Agrarvertretung der Sozialdemokratischen Partei und den Grünen sowie von den NGO's wie zum Beispiel dem Agrarbündnis Österreich und der Österreichischen Bergbauern/Bäuerinnen-Vereinigung – Via Campesina Austria unterstützt. Nicht unterstützt wird das Modell bisher von jenen, die in Österreich in der Agrarpolitik das Sagen haben: der großen Interessensvertretung (Bauernbund), den Landwirtschaftskammern und der Österreichischen Volkspartei. Wobei die Vertreter/-innen aus den westlichen Bundesländern, die zum Großteil aus Bergegebieten bestehen, große Sympathie äußern. In

Folgerungen & Forderungen

- Die Vergabe der EU-Direktzahlungen nach dem Flächenmodell führt zu einer ungleichen Verteilung der EU-Mittel zugunsten größerer und zulasten kleinerer Betriebe.
- Diese Ungleichverteilung der EU-Mittel kann durch die Anwendung von Arbeitszeitmodellen abgebaut werden.
- Modelle wie das Standardarbeitszeitmodell oder das Modell Kalkulatorischer Arbeitsaufwand verändern die Mittelvergabe zulasten großer Ackerbaubetriebe und zugunsten von Grünlandbetrieben und insbesondere Milchkuhbetrieben.
- Diese am standardisierten Arbeitszeitbedarf orientierten Modelle spiegeln die Leistung der Bauern und Bäuerinnen sowohl für den Markt als auch für die Gesellschaft besser wider und können flexibel auf gesellschaftliche, fachliche oder technische Veränderungen reagieren.
- Da die Einführung eines EU-weit gültigen Modells bei der anstehenden Agrarreform schwierig ist, sollte den Mitgliedsstaaten respektive Bundesländern die Möglichkeit eingeräumt werden, zwischen Flächenmodell und Arbeitsmodell zu wählen.

diesen Bundesländern wurde der Begriff »Arbeitsplatz Bauernhof« geprägt, der insbesondere für die Bergbaubetriebe in ihrer Multifunktionalität einen geeigneten Begriff darstellt.

In Deutschland werden von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) und dem Kasseler Institut für ländliche Entwicklung verschiedene Modelle zur Berücksichtigung der Arbeitskraft stark in die Diskussion gebracht.¹⁰ Die AbL Bayern hat im August 2011 ein Mischmodell für Direktzahlungen (30 Prozent der Direktzahlungen als Hektarprämie zum Greening-Ausgleich und 70 Prozent sollen nach standardisiertem Arbeitsbedarf gezahlt werden) für die GAP nach 2013 vorgestellt.

Je nach Sicht- und Interessenslage sind die Stärken eines Arbeitszeitmodells für andere gleichzeitig seine Schwächen: Die einen befürworten die Umverteilungseffekte, die anderen fürchten die Umverteilungsdiskussionen. Die Verwaltungsstellen scheuen das Restrisiko, da eventuell für einige Spezialfälle noch Handlungs- und Klärungsbedarf gegeben ist. Obwohl die gesellschaftliche Akzeptanz bei einem Arbeitszeitmodell höher wäre als bei einer Verteilung der Förderungen nach der Fläche, sind viele Entscheidungsträger/-innen in der Agrarpolitik in Österreich an einer breiteren Diskussion über die Verwendung öffentlicher Gelder für öffentliche Güter (»public money for public goods«) nicht interessiert.

Für die kommende Agrarreform wird es schwierig, ein Arbeitszeitmodell wie oben beschrieben durchzusetzen (obwohl die Arbeitszeit in den Vorschlägen der Kommission und in der Diskussion im Europäischen Parlament bereits einen hohen Stellenwert hat). In Ländern wie Österreich oder Deutschland sind die technischen und statistischen Voraussetzungen gegeben, ein Standardarbeitszeitmodell umzusetzen. Ein gangbarer Weg wäre es, dass die EU jedem einzelnen Mitgliedsstaat freistellt, die Direktzahlungen ab 2014 innerhalb des Budgetrahmens eines Mitgliedsstaates bzw. eines Bundeslandes wie Bayern nach der landwirtschaftlichen Fläche oder nach einem standardisierten Arbeitszeitmodell freier Wahl zu verteilen.

Anmerkungen

- 1 BMLFUW: Grüner Bericht 2010. Bericht über die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Wien 2010.
- 2 Darin sind nur die über INVEKOS abgewickelten Förderungen enthalten. INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) ist das von der EU eingerichtete Förder- und Kontrollsystem zur Abwicklung von flächenbezogenen Beihilfen in der Landwirtschaft.
- 3 F. Handler, M. Stadler und E. Blumauer: Standardarbeitszeitbedarf in der österreichischen Landwirtschaft. Ergebnis der Berechnung der einzelbetrieblichen Standardarbeitszeiten. Research Report Nr. 48 der HBLFA Francisco Josephinum. Wieselburg 2006.
- 4 L. Kirner, G. Hovorka, F. Handler, O. Tamme, M. Stadler, O. Hofer und E. Blumauer: Analyse der Einbeziehung des Arbeitseinsatzes für die Ermittlung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft. Wien 2008.
- 5 Da nicht die tatsächliche Arbeitszeit eines Betriebes, sondern die berechnete Standardarbeitszeit nach Standardverfahren zur Anwendung kam, würde durch das Modell eine höhere Arbeitsproduktivität eines Betriebes im Vergleich zu den Standardverfahren zu keinen Nachteilen für diesen Betrieb führen.
- 6 L. Kirner, G. Hovorka und F. Handler: Der Standardarbeitszeitbedarf als ein Kriterium für die Ermittlung von Direktzahlungen in der Landwirtschaft. In: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft für Agrarökonomie, Vol. 18(1). Wien 2009, S. 71–80.
- 7 E. Bahrs, E.: Einführung eines Abschätztarifs auf der Basis des Arbeitsbedarfs für die Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften Schleswig-Holstein und Hamburg. Gutachterliche Stellungnahme. Ohne Ortsangabe, 2007.
- 8 LSV (2011): Der neue LBG-Beitrag (<http://www.lsv.de/fob/07/mitgliedschaft/mibeio2/mibeio21/index.html>)
- 9 European Commission: Indicative figures on the distribution of direct aid to farmers, by size-class of aid (Financial year 2009). Brüssel 2011 (http://ec.europa.eu/agriculture/funding/directaid/distribution_en.htm).
- 10 Unabhängige Bauernstimme: Ausgabe Nr. 345 (Juni 2011) und 346 (Juli/August 2011). Hamm.



Dr. Gerhard Hovorka

Volkswirt und Leiter der Abteilung »Wirtschaftswissenschaftliche und umweltpolitische Analysen« an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen in Wien

Bundesanstalt für Bergbauernfragen
Marxergasse 2/Mezzanin, A-1030 Wien
E-Mail: gerhard.hovorka@babf.bmlfuw.gv.at